

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

No 16535.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitung 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

## Politische Übersicht.

Danzig, 2. Juli.

### Repressalien - Wettrennen gegen den prämierten deutschen Spiritus.

Allm. Antheim nach haben die Agrarier, als sie im Reichstage über die Uebergangsbestimmungen bis zum Inkrafttreten des Brantweinsteuergesetzes Beschluss faßten, nur einen einzigen Punkt, dessen Tragweite jedoch sehr groß werden kann, außer Acht gelassen. Sie hatten im Reichstage mit Hilfe der Nationalliberalen und eines Theils des Centrums die Majorität auf ihrer Seite. Auch der preußische Herr Finanzminister v. Scholz trug kein Bedenken, für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September die Ausfuhrprämie auf 35—36 Mark pro Hectoliter zu erhöhen, weil diese Zahlungen Vorschüsse seien, die nacher doppelt und dreifach wieder eingeholt würden, wenn es, was man will, gelingt, bis zum Beginn der neuen Brennpériode sämtlichen im Inlande lagernden Brantwein nach auswärts abzufegen, so daß vom 1. Oktober d. J. ab der ganze Steuerbetrag als Preiszuschlag des Brantweins zur Geltung kommt. Zu diesem Zweck wurde nicht nur für den in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September gebrannten, sondern für sämtlichen vorhandenen Brantwein eine Ausfuhrvergütung zugestanden in derselben Höhe, als ob der Brantwein die verdreifachte Maischraumsteuer entrichtet hätte. Für den Vorrauthsbrantwein steigt damit die Ausfuhrprämie auf 35 M. pro Hectoliter. Diese Prämien würden, so berechnete man, einen genügenden Anreiz enthalten, den sämtlichen in Deutschland vorhandenen Brantwein in das Ausland zu treiben, indem der deutsche Exporteur in der Lage sein würde, jeden Concurrenten auf dem Weltmarkt zu unterbieten und zu diesem Zwecke einen Theil der Ausfuhrprämie zu opfern.

Diese Rechnung hatte, wie gesagt, nur einen Fehler. Die im Reichstage dominirenden Herren haben vergessen, daß Niemand das Ausland zwingen kann, sich mit der gleichen Geduld, wie der deutsche Centrum, von den Agrarien besteuern zu lassen. Deutschland hätte sich von vornherein klar sein sollen, daß es nicht in der Lage sein würde, seine Concurrenten auf dem Weltmarkt durch erhöhte Ausfuhrprämien zu schlagen.

Der französische Ministerrath hat bereits, wie in den Telegrammen der letzten Morgennummern des näheren mitgetheilt ist, die Frage aufgeworfen, ob es mit den internationalen Verträgen verträglich sei, den deutschen Brantwein bei seinem Eingang in Frankreich mit einer Zollabgabstaxe in Höhe der deutschen Ausfuhrprämie zu belegen. Nach Art. 10 des Frankfurter Friedens findet auf die handelspolitischen Beziehungen der beiden Contrahenten die Clauzel der Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Staaten Anwendung; es fragt sich demnach, ob die zwischen Frankreich und anderen europäischen Staaten abgeschlossenen Verträge die Erhebung der oben bezeichneten Zollabgabstaxe unmöglich machen. Wie übrigens der Antrag des Abg. Delisse beweist, ist die Frage der Abwehr auch noch auf andere Weise, nämlich durch Erhöhung des Eingangszolls auf Brantwein zu erledigen. Auch in Österreich hat man sich mit der drohenden deutschen Konkurrenz beschäftigt. Und zwar hat die Prager Handelskammer die Regierung aufgefordert, der deutschen Uebergangsbestimmung eine österreichische Entgegenzuzeigen und durch Erhöhung der österreichischen Spiritussteuer den österreichischen Spiritusfabrikanten eine Ausfuhrprämie in der gleichen Höhe wie in Deutschland zu bewilligen. Dass Russland in diesem Wettrennen nicht zurückbleiben wird, versteht sich von selbst.

Unter diesen Umständen könnte der Calciu, welcher den bezüglichen transitorischen Bestimmungen des Brantweinsteuergesetzes zu Grunde liegt, sich leicht als falsch erweisen. Die Staatskasse würde diese Enttäuschung umso schwer überwinden. Sie würde für Ausfuhrprämien desto weniger ausgeben, in der Form der Nachsteuer um so mehr einnehmen. Nur die Producenten würden nicht mit Sicherheit auf den Absatz einer gestiegerten Production zu den erhöhten Preisen rechnen können.

Das Gerude über große Steuerreformen in Preußen dauert fort — nämlich in den Bordersälen. Da ist die stärkere Heranziehung der Wohlhabenden mit Rücksicht auf die den ärmeren Klassen auferlegte Mehrbelastung vor allem nötig, ebenso eine Entlastung der Communen durch Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Aber — so heißt es dann in den Hinterläufen — das geht noch nicht; letzteres namentlich nicht, weil es noch an einer Landgemeindeordnung fehlt. So sagt es ein augenscheinlich unterrichteter Correspondent der "Magd. Ztg." Und er hat recht. Würde man denn das aber nicht schon im Reichstage, wo Conservative und Nationalliberalen so viel von der Ueberweisung der Realsteuern sprachen? „Man wird also — so schreibt der Correspondent der "Magd. Ztg." seine Auseinandersetzung — unter diesen Umständen zunächst schwerlich etwas Anderes thun können, als mit der Erfüllung einiger alter Versprechungen nach dem Maße der vorhandenen Mittel den Anfang zu machen!“, nämlich mit der Entlastung der Communen durch Uebernahme eines Theiles der Schulosten auf den Staat und mit der mäßigen Erhöhung der Beamtengehälter in denjenigen Klassen, welche einer solchen Aufbesserung ihres Slaatsfades am dringendsten bedürfen. Beide Maßregeln würden der später im Zusammenhang zu lösenden Frage der Reform der directen Steuern in keiner Weise Abbruch thun. Es liegen außerdem in Preußen so vielerlei Ausgabenbedürfnisse vor, die alle in den letzten Jahren aus Mangel an Mitteln unbefriedigt bleiben müssten, daß die vom Reich für das nächste Budgetjahr zu erwartende Ueberweisungssumme zur Deckung dieser Bedürfnisse und mäßiger Auswendungen für die beiden obengenannten Zwecke kaum ausreichen dürfte.“

Die vielerlei Ausgabenbedürfnisse — das ist des Pudels Kern! Aber in schlechten Zeiten soll und

muß man sich nach der Decke strecken. Was die geplante theilweise Erhöhung der Beamtengehälter betrifft, so würde es gewiß von Interesse sein zu erfahren, welche Beamtenklassen es sind, welche nach der Meinung der Regierung am dringendsten einer Aufbesserung bedürfen.

### Zwei Cabinetsordres aus dem Tagebücher der Hohenzollern.

Bekanntlich hat die Generalversammlung der Gesellschaft für Volksbildung in Coburg beschlossen, die Einführung der Gelehrtenstunde durch volkshümliche Lesebücher und Unterricht in der Fortbildungsschule zu empfehlen. Die officielle und conservativen Presse hat die Gesellschaft für Volksbildung heftig angegriffen — weshalb, ist leicht verständlich — und besonders auch wegen der dort gefassten Beschlüsse. Es wurde behauptet, es sei ganz unvernünftig, junge Leute, welche nicht mindestens das Abiturienten-Examen bestanden, mit den Grundbegriffen der Jurisprudenz des täglichen Lebens vertraut zu machen. Der Gedanke sollte lediglich dem parteipolitischen Agitationsgelüste entspringen und eignet sich, die monarchische Ordnung und Autorität zu untergraben. Demgegenüber führt die "Presl. Ztg." aus den Tagebüchern der Hohenzollern v. Camer erlaßt v. Königl. Cabinetsordre an:

"Nachdem ich wahrgenommen, daß manche, besonders junge und gemeine Leute nicht so sehr aus Bosheit des Herzens als aus Leichtsinn und Mangel an Kenntniß von ihren Pflichten und den auf deren Uebertrittung geordneten Strafen sich zu Verbrechen hinreißen lassen, so ist von allen Dingen nothwendig, daß diesem Mangel durch den der Jugend in den Schulen zu erzielenden Unterricht abgeholfen werde, damit sich künftig Niemand mit der Unwissenheit der Folgen seiner strafbaren Handlungen entschuldigen könne."

Ihr müßt daher nicht nur schon jetzt gemeinschaftlich mit dem Stats-Minister Freiherrn v. Bodelschmidt dafür sorgen, daß der Jugend in den Schulen, besonders auf dem Lande, der wesentliche Inhalt der vorhandenen Strafgesetze heftig bekannt gemacht werde, sondern Ihr habt auch nach vollendetem Ausarbeitung des Criminalgesetzbuchs einen kurzen und für das Volk allgemein verständlichen Auszug derselben zu veranlassen und mir vorzulegen, damit nach dessen Anleitung die Jugend bei der Belehrung von ihren Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und gegen ihren Nächsten zugleich einen hinlänglichen Unterricht in den zeitlichen Straten, welche auf grobe und mutwillige Verleumdungen dieser Pflichten folgen, erhalten möge."

Wir haben dieser Cabinetsordre nichts hinzuzufügen. Noch eine andere aus dem Tagebücher der Hohenzollern entnommene Cabinetsordre dürfte in diesen Tagen besondere Interesse erregen. Unter dem 6. August 1888 erging ein Edict des Großen Kurfürsten, welches die Duellanten unter allen Umständen mit dem Galgen bedroht,

"weilen der höchste Gott seiner Majestät die Rache allein vorbehalten und deswegen Fürsten und Obrigkeit auf Erden verordnet, die das Schwert an seiner Stelle gebrauchen und das Völk und Utrecht straffen und rächen sollen und daunhero solche vermeintliche Duella sowol zur Verachtung der Göttlichen Gesetze, als zur Verkleinerung des höchsten Landessächsischen Obrigkeitlichen Amts gereichen und Gottesdienstlichern Born über Land und Leute verurtheilen, die Duellanten, Schläger und Palser auch ihre von Christo thener erlaubte Seele in Augenscheinliche Gefahr setzen, daneben auch dem gemeinen Besten großen und unerlässlichen Schaden aufzufügen, indem durch dergleichen Exzesse, Ansforderungen, Duell und Raubbündel offtermals dienigen, welche uns, dem Heil. Röm. Heil. und Unsern Landen mit ihrer Tapferkeit, Erfahrung und guten Qualitäten sowol in Civil- als Militär-Bedienungen schon viel nützliche und heilsame Dienste geleistet und ins künstliche noch fernier thun und leisten können, wie auch die studirende Jugend auf den Akademieen in der besten Blüte des Alters zu großem Schaden des gemeinen Welfens und zu Betrübung ihrer Eltern und Angehörigen freudentlich und nutzvoll bisher weggestossen und aufgerissen worden, sothane trivole Palgieren auch nunmehr in Unsern Landen und sonderlich bei Unserm Hofe und bei Unserer Armee fast gar gemein werden wollen."

### Magistrat und Opposition.

Der Wortlaut des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts, durch welchen die von dem Regierungspräsidenten Wegener gegen eine Anzahl Mitglieder des Siettner Magistrats erlassene Verwarnung, wegen Unterzeichnung eines freiwilligen Wahlaufrufs, als unzulässig aufgehoben worden ist, hat in weiten Kreisen überrascht. Wie sich aus der jetzt vorliegenden Motivirung des Erschließungsergebnisses ergibt, ist es dem Oberverwaltungsgericht gar nicht eingefallen, das Recht der Communalbeamten zu einer oppositionellen Agitation gegen die Politik der Regierung anzuerkennen. Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Versius hat den Verweis für nicht begründet erklärt, weil der in Rede stehende Aufruf seine Angiffe nicht gegen die Regierung, sondern gegen eine Partei richtet; der Streit unter den Parteien über politische Magazin aber, wenn Beamte sich daran beteiligen, unterliege nicht der Disciplin der Vorgesetzten. Nach der Theorie des Oberverwaltungsgerichts haben also Communalbeamte nicht das Recht, sich in Wahlaufrufen gegen die umlängt von der Reichsregierung im Reichstage beantragten Tabaks- und Brantwein-Monopole und gegen die auf die Verstaatlichung des Versicherungswesens bezüglichen Bestrebungen der Regierung zu erklären.

### Die einheitliche Regelung des Strafvollzugs.

Zu den Reformen, deren Zurückstellung seiner Zeit mit finanziellen Bedenken der Einzelstaaten motiviert worden ist, gehört auch die von der "Nord. Allg. Ztg." anlässlich einer Schrift über die Freiheitsstrafen in England angeregte und mit Recht als überaus schwierig bezeichnete Frage der einheitlichen Regelung des Strafvollzugs. Wenn der Verfasser meint, ein vorsichtiges Herangehen an diese Frage sei geboten, so hat das allerdings noch einen anderen Grund, als die finanziellen Bedenken, welche i. S. dem Bundestrat berathenen Gesetzentwurf betr. die Vollziehung der Gefängnisstrafen entgegengestellt worden sind. Wenngleich war man

in denjenigen juristischen Kreisen, welche sich für die in dem Entwurf befürwortete Durchführung der Einzelhaft am meisten interessirten, der Meinung, daß die Bestimmungen über den Strafvollzug gerade an den entscheidenden Stellen als nicht streng genug angelehnt würden und daß das Verfasserteile der Vorlage, welche z. B. bei der Handhabung der Gefängnisdisciplin körperliche Strafen ganz ausloß, durch den Gegentanz veranlaßt worden sei, der zwischen den juristischen Autoritäten und den politischen Spitzen der Verwaltung bestand. Im Bundesrat selbst freilich hatte sich der Kampf, abgesehen von den finanziellen Anforderungen, wesentlich um die Bestimmungen der ursprünglichen Vorlage gedreht, welche dem Reichskanzler selbst, bez. Commissaren derselben eine Controle über die einheitliche Durchführung der Strafvollzugsvorschriften in den Einzelstaaten einräumen sollten, und dieser Streit war selbstverständlich zu Gunsten der Einzelstaaten entschieden worden.

Dass unter den obwaltenden Verhältnissen eine einheitliche Regelung des Strafvollzugs so bald nicht wieder in Angriff genommen wird, kann keinem Zweifel unterliegen; man wird sich darüber um so leichter trösten können, als zur Zeit organisatorische Arbeiten dieser Art schwierig im Einflange mit den Fortschritten der modernen Gefängniswissenschaften durchgeführt werden würden.

### Räuberplagen auf der Balkanhalbinsel.

Die Einfälle der Arnauten ins serbische Gebiet gehören zu den alterersten Uebelständen, welche nie ganz aufgehört haben, aber seit einigen Monaten haben dieselben ungewöhnliche Dimensionen angenommen. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß solche mit Vergewaltigung, Begreifung des Viehs und auch Tötung serbischer Untertanen verbundene Einfälle erfolgen. Da die serbischen Grenzwachen ihren Dienst streng verfolgen und kleinere Arnautentrupps gewöhnlich mit blutigen Köpfen begegnet haben, so unternehmen die Arnauten ihre Einfälle nunmehr in größeren Haufen, 15—30 Mann stark. Das ergibt dabei ist, daß die türkischen regulären Truppen mit den Arnauten gemeinsame Sache machen und um die Weite mit ihnen blinden und morden. Der größte Einfall in diesem Jahre geschah am 1. (13.) Juni, wobei 3—400 Arnauten Nachmittags das serbische Dorf Dabinowatz angrißen und daselbst einige Männer und Frauen tödten und verwunden. Unter den Angreifern waren auch mehrere Berittene. Die Dorfbewohner flüchten sich und die Arnauten plünderten das Dorf. Unterdeßen eilte eine Abtheilung serbischer Gendarmen herbei, es entpann sich ein heftiges Gefecht, wobei mehrere Arnauten getötet und verwundet wurden und sich schließlich zur Flucht wendeten. Zwei Tote ließen sie zurück, die übrigen Todten und Verwundeten nahmen sie mit. Auch eine der zwei Fahnen, unter denen die Arnauten kämpften, eroberten die serbischen Gendarmen, denen es auch gelang, den Räubern, die sich aus den Ortschaften Reba, Metochija und Labjan des Districtes Pristina recruttieren, einen Theil der Beute abzunehmen.

Die nachfolgenden Tage versuchten dieselben Arnauten wiederum über die Grenze zu dringen, wurden aber neuerdings nach kurzem Geplänkel zurückgedrängt.

Man kann sich denken, daß die Grenzbewohner sich in grösster Aufregung und Unruhe befinden. Bei den ganz unglaublichen öffentlichen Zuständen in dem türkischen Grenzgebiete ist aber leider nicht das Ende solcher Einfälle abzusehen. Vorläufig wurden seitens Serbiens Maßregeln getroffen, um solche Angriffe nach Möglichkeit zu verteilen. Leider ist es nicht zu erwarten, daß sie vollständig aufhören werden, da die türkischen Behörden aus Conniwenz oder aus Ohnmacht nichts dagegen thun, die Rizams an der Grenze aber gewöhnlich mit den Arnauten gemeinsame Sache machen.

Die bei der Worte diesfalls erhobenen Reklamationen sind bisher erfolglos gewesen. In ihrer Antwort hat die türkische Regierung drei stereotypte Varianten: entweder wird ein solcher räuberischer Angriff der Arnauten schlankweg abgelehnt, oder es wird geantwortet, daß die betreffenden Räuber bei der Verfolgung durch türkische Soldaten getötet wurden, oder man ignorirt einfach die Reklamation und kommt mit einer Gegenfrage gegen serbische räuberische Einfälle; die meisten Reklamationen werden jedoch überbaupt nicht beantwortet.

In letzter Zeit tritt dieselbe Plage an der bulgarischen Grenze auf. Eine Räuberbande auf bulgarischem Boden hat wiederholt, obwohl immer ohne Erfolg, Einfälle in den Kreis Branja verübt. Vor kurzem aber gelang es ihr, einen zehnjährigen Hirtenknaben zu ergreifen und wegzuholen, für welchen sie nur vom Vater desselben 1000 Ducaten an Lösegeld verlangt, widerfalls sie mit Tödtten des Kindes drohte. Es istindeß zu hoffen, daß es den Anstrengungen der serbischen und bulgarischen Behörden bald gelingen wird, dieser Räuberbande das Handwerk zu legen.

### Die afghanischen Wirren.

Meldungen aus afghanischer Quelle zufolge hat im District Balkar ein zweitägiges Treffen zwischen den Ghilzais und den Truppen des Emirs von Afghanistan stattgefunden. Am ersten Tage wurden die Ghilzais, wie es heißt, geschlagen, aber am zweiten Tage zogen die afghanischen Regierungstruppen den Rückeren und wurden von den Ghilzais verfolgt, welche die Forts Mehrdar, Mitzard und Ruba einnahmen. Die beiderseitigen Verluste sind unbekannt. Der Emir soll an einem schmerzhaften Geschwür im Rücken leiden. Der Gouverneur von Herat wurde vom Emir ersucht, nach Kabul zu kommen. Es wird hinzugefügt, daß der russische General in Kabul eine Vermittlungsexpedition nach Kafiristan organisiert und daß ein russischer Feldmeister Hunza nördlich von Gilgit erreicht habe. Die Anzeichen, daß sich die Russen zum Vormarsch anschicken, nehmen also immer mehr zu.

### England und die ägyptische Convention.

Zu auswärtigen Amtes zu London herrscht in Folge der Wendung, welche die Frage betreffend die ägyptische Convention genommen hat, lebhafte Verstimmung. Man ist sich, schreibt man der "Pol. Corr.", darüber klar, zu weit gegangen zu sein, um ohne Nachteil zurückweichen zu können; anderseits ist aber das englische Cabinet keineswegs geneigt und wohl auch kaum in der Lage, dem Sultan jene beruhigenden Versprechen zu bieten, die er gegenüber den mehr oder minder verhüllten Drohungen Frankreichs und Russlands verlangt. Was die Stellung der öffentlichen Meinung in England zur Convention betrifft, muß eingestanden werden, daß das Nebeneinkommen allgemeine Missbilligung findet, und es kann als gewiß angesehen werden, daß das Parlament Lord Salisbury durchaus nicht unterstützen würde, wenn es gäbe, für die Aufrechterhaltung eines Vertrags-Instrumentes, dem in geringer Werte begrenzt wird, irgend welche Opfer zu bringen. Die Mission Sir H. Drummond Wolff's erfährt den schärfsten Tadel, und man behauptet vielfach geradezu, er habe die Convention lediglich zu dem Zwecke herbeigeführt, um seiner Mission einen Schein von Berechtigung zu leihen. Diese Auffassung ist jedoch eine trügerische, denn tatsächlich ist es Lord Salisbury, der auf dieses unglückliche Auskunftsmitte verfallen war, um den immer dringender gewordenen Vorstellungen Frankreichs ein Ziel zu setzen.

Die allgemeine Meinung geht nun dahin, es erübrige nichts anderes, als die Convention preiszugeben und die Politik, welche in derselben zum Ausdruck gelangt, ohne Vereinbarung durchzuführen. Man würde somit almwählich die Truppen aus Ägypten zurückziehen, die Verwaltung in der Richtung reorganisieren, daß sie ein mehr inländisches Gepräge erhalten, und sich das Recht vorhalten, Ägypten im Falle der Notwendigkeit wieder zu befreien. Es ist namentlich der Widerstand Russlands gegen die Convention, welcher eine Strömung in diesem Sinne in den englischen Regierungskreisen herbeigeführt hat. Man sieht in London nämlich voraus, daß die Russen über kurz und lang in Herat stehen werden, und erachtet es daher für winnungsreich, mit einer Macht, welche bald der Nachbar Englands in Asien werden kann, freundliche Beziehungen aufrecht zu erhalten. Die von den Staatsmännern der beiden großen Parteien in England betreffs Centralasiens in letzter Zeit adoptierte Politik geht dahin, daß England den Gedanken, dem Vorsitz Russlands gegen Juden entgegenzutreten, fallen lässe, sich dagegen gegen jeden Versuch einer russischen Invasion in das englische Gebiet, wobei übrigens alle Vortheile von vornherein auf Seiten der Engländer wären, stark wappne.

### Deutschland.

\* Berlin, 1. Juli. Der Kaiser nahm heute aus den Händen der Commandeure der Leibregimenter und Leibcompagnien die Militär-Monats-Rapporte entgegen und empfing darauf einen längeren Besuch der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin. Später erhielt der Kaiser dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. v. Schelling die nachgeführte Audienz und empfing Nachmittags noch den Besuch des Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen. Die Abreise des Kaisers nach Einsburg am nächsten Montag erfolgen. Heute Vormittag hielt der Prinz Albrecht hier selbst ein Kapitel des Johanniterordens ab.

\* Berlin, 1. Juli. Es besteht zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien ein vorläufiges Abkommen, nach welchem den auf amerikanischen Schiffen nach Cuba und Portorico eingeführten Waren jedweder Provenienz die Vortheile der Verzollung nach der dritten Column des dortigen Zolltarifs zu gewähren sind. Dieses Abkommen, welches ursprünglich nur für eine kurze Zeitdauer getroffen war, ist inzwischen wiederholt verlängert worden. Da nun Deutschland in den spanischen Colonien die Rechte der meistbegünstigten Nation genießt, so kommt die den amerikanischen Schiffen gewährte Zollermäßigung auch der deutschen Flagge zu Gute. Indessen ist in letzter Zeit wiederholt Klage geführt worden, daß deutsche Schiffe in gewissen Häfen der spanischen Antillen in dieser Beziehung Schwierigkeiten begegnen. Wie wir erfahren, ist nunmehr seitens der Centralregierung in Madrid den Behörden der überseeischen Provinzen ein Verzeichniß der gegenüber Spanien das Meistbegünstigungsrecht besitzenden Nationen mit der Weisung zugegangen, diese Nationen — und unter ihnen also auch Deutschland — bei der Erhebung der Schiffahrts- und Zoll Abgaben in derselben Weise wie die Vereinigten Staaten von Amerika zu behandeln.

\* [Ovation für den früheren Major H. Hinze.]

rathung jener Bestimmungen hierher berufen seien. Nur das eine sei richtig, daß Beratungen und Beratungen über die Ausführungsbestimmungen zu dem Brautweinsteuergezüge im Finanzministerium stattfinden.

\* [Berein der Spiritus-Fabrikanten.] Zur Bevratung, der in Ausführung des neuen Brautweinsteuergezüges nothwendigen Maßnahmen sandten am Montag, den 27., und Dienstag, den 28. d. M. ausführliche Verhandlungen des Ausschusses des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland statt, zu welchen auch Vertreter des Spiritus-handels und der Spiritus-fabrikation aus den Haupthandelsplätzen wie Berlin, Polen, Breslau, Halle, Magdeburg, Ost- und Westpreußen, hinzugezogen waren. Die Frage der Lagerhäuser wurde darin erörtert, daß zwar für die Haupthandelsplätze für Spiritus das Privatkapital für ausreichende Lagerräume sorgen möchte, soweit solche nicht vorhanden, daß aber die Regierung auch Staats-Lagerhäuser, ähnlich wie in England eingerichtet müßte, und zwar würde das namentlich der Fall sein müssen an den weniger günstig gelegenen Plätzen, um dort die Produktion der Brennereien, welche in ein steuerfreies Lager gegeben werden soll, bequem aufnehmen zu können. In Rücksicht auf den bevorstehenden Rectificationszwang wurde zwar angenommen, daß die bestehenden Spiritus-fabrikationen im Stande seien würden, einem größeren Bedürfnis als bisher zu genügen, daß aber doch in speziellen Fällen die Einrichtung von kleineren Spiritus-fabrikationen, sei es von Privat-, sei es von Brennerei-Gesellschaften, in Aussicht zu nehmen sei; es würde dies auch wiederum in den vom Rechte mehr abgelegenen Districhen hauptsächlich in Frage kommen. Bezüglich der zukünftigen Preisbildung war die Verhandlung der Ansicht, daß es sich hauptsächlich wohl im Handel um unversteuerten Spiritus handeln würde, daß aber auch versteuerter Spiritus börsenmäßig gehandelt werden würde. Derselbe würde dann in allgemeinen als mit 70 M. belastet zu behandeln sein, es würde aber bei Gesellschaftsschlüssen immer noch besondere Abmachungen bedürfen. Eine sinnliche Erledigung der Denaturierungfrage wurde allgemein als nothwendig bezeichnet, da vom 1. Oktober ab jeder Brennereibesitzer die Denaturierung von Spiritus nach dem Gesetz verlangen könnte und würde.

\* [Zur Löfung der Wohnungsfrage] macht das Südböhmische "Reichsblatt" den Vorschlag, daß durch die öffentliche Bau-Ordnung festgestellt würde, daß in jedem Hause, je nach dem Verhältniß der Größe derselben, ja und so viele Wohnungen für Arbeiter, kleine Beamte oder Geschäftskräfte eingerichtet werden müssen, deren Einrichtung und Wirtschaftsweise politisch überwacht werden. Auf diese Weise werde eine gesunde sociale Mischung der Bevölkerung gesichert werden u. s. w. — Da wäre es doch schon besser, dem Staat die Einrichtung von Miethäusern nach sozialistischem Muster zu übertragen.

\* [Kein elektrisches Licht unter den Linden.] Die mit 50 gegen 39 Stimmen in der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten erfolgte Ablehnung der Magistratsvorlage, welche unter den Linden und in der Kaiser-Wilhelmstraße auf Grund eines Vertrages mit der Gesellschaft Edison elektrische Beleuchtung einführen wollte, hat in Berlin großes Aufsehen erregt. Die Majorität hat sich prinzipiell für Beibehaltung der Gasbeleuchtung erklärt, da die Nachtheile (Wärme und Gaseentwicklung) bei der Straßenbeleuchtung nicht empfunden werden. In vielen Kreisen Berlins ist man mit diesem Besluß unzufrieden. Die Bürgerpartei, die Sozialdemokraten, die Conservativen (mit Ausnahme von Spindler) und auch mehrere Liberalen waren für Ablehnung.

\* [Die Revisionssklage] gegen das Urteil des Berliner Landgerichts, wodurch der verantwortliche Redakteur der "Freiheitlichen Zeitung" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck verurtheilt wurde, ist wie die "Frei. Ztg." meldet, durch das Reichsgericht verworfen worden.

\* In Tempelhofer findet am nächsten Montag die zum sechsten Mal erneuerte Schulwahl statt.

Posen, 1. Juli. Der engere Ausschuß des Landschaftlichen Creditvereins für die Provinz Posen hielt am 28. v. Mts. hier selbst unter Vorsitz des General-Landschafts-Directors Staudy eine Sitzung ab, in welcher das vorgelegte Regulativ für die Aufnahme 3½ prozentiger Darlehen des landschaftlichen Creditvereins an Stelle 4 prozentiger, ebenso der fünfte Zusatz zu dem Statut des Vereins vom 13. Mai 1857 und zum zweiten Regulativ vom 5. November 1866, betreffend die erweiterte Thätigkeit des Vereins, und ein Zusatz zum dritten Regulativ vom 4. Mai 1858 angenommen wurde. Danach wird der neue landschaftliche Creditverein für die Provinz Posen" von jetzt ab den Namen: "Posener Landschaft" führen sc. — Für den Wahlkreis Adelen-Schildberg hat das polnische Provinzial-Wahlkomitee als Landtags-Candidaten bei der am 7. Juli d. J. stattfindenden Erstwahl an Stelle des Abg. Dr. Szuman, welcher sein Mandat niedergelegt hat, Hrn. v. Grabstädt aufgestellt. (P. Z.)

Posen, 1. Juli. Landgerichts-Director Schmauch in Thorn ist der "Ostdeutschen Zeitung" zufolge in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt.

Mainz, 30. Juni. Gegen den Landtagssabgeordneten Rößl ist Anklage wegen Thralnahme zu einer geheimen Verbindung erhoben worden. Die Anklage soll, wie wir hören, nicht auf Grund der jüngsten Haussuchungen erfolgt sein, sondern in Folge von Zeugenvernehmungen in einer älteren Untersuchungsache.

München, 1. Juli. General der Cavallerie, Graf Nechberg-Rothensloew, ehemaliger General-Adjutant Königs Ludwig II., ist gestorben.

München, 1. Juli. Anlässlich der morgen stattfindenden Entthronung des König Ludwig I. von Bayern in Straßburg errichteten Dekanats hat der Prinzregent an den Vicepräsidenten des Comités, kaiserl. Ministerialrat Dursch, ein Dankesbrief geschickt und denselben zugleich das Ritterkreuz des Ordens der bayerischen Krone verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Der König von Serbien ist heute Vormittag hierher zurückgekehrt. Krakau, 1. Juli. Die Abreise des österreichischen Kronprinzenpaars stand heute unter begeisterten Kurzus der Bevölkerung statt. Der Adel, die Würdenträger, die Geistlichkeit, das Offiziercorps waren auf dem Bahnhofe versammelt, die Gemahlin des Stadthalters überreichte der Kronprinzessin ein Bouquet, worauf dieselbe um 7 Uhr 15 Uhr, nach Wien abfuhr. Der Kronprinz reiste einige Minuten später nach Tarnow und Lancut ab.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. Die Bundesversammlung schloss heute ihre Sitzungen. Die Neuwahl zum Nationalrath findet am letzten Sonntag im Oktober statt.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Die Comités der Patriotenliga in Bordeaux und Bayonne haben wegen der Haltung, welche die Partei Patriotenliga hinsichtlich Boulanger's eingenommen hatte, ihr Amt niedergelegt. Boulanger hat den Wunsch ausgedrückt, noch bis zum 10. Juli in Paris bleiben zu dürfen, bevor er sich nach Clermont-Ferrand begebe.

Aus Saigon wird gemeldet, daß von der fremden Einfluß in Cochinchina von jetzt ab Zoll erhoben wird.

### England.

London, 1. Juli. Der König von Sachsen ist gestern Abend in Edinburgh angekommen. Derselbe wird kurz' Zeit im schottischen Hochlande zubringen.

### Italien.

Rom, 1. Juli. Der König machte heute dem Ministerpräsidenten Debrez, welcher sich auf dem Wege der Genesung befindet, einen längeren Besuch.

### Nordland.

Petersburg, 29. Juni. Das Contingent der im Jahre 1887 für die Armee und Flotte auszuhedenden Mannschaften wird durch einen im "Reg. Anz." veröffentlichten allerhöchsten Befehl vom 2. Juni cr. für das Reich auf 235 000 Mann, einschließlich der Rekruten-Diutungen aus früherer Zeit vorstellenden, und für die eingeborene Bevölkerung des Terek- und Kuban Gebiets und Transkaukasiens — auf 2400 Mann festgestellt.

### Von der Marine.

\* Der Dampfer "Preußen", mit dem Abschlußkommando für das Kanonenboot "Wolf" ist am 1. Juli cr. in Colombo eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise fortgesetzt.

### Danzig, 2. Juli.

Wetter-Ansichten für Sonntag, 3. Juli, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Welsch wöllig und bedeckt bei schwacher bis mittlerer Luftbewegung, meist westlich; ohne erhebliche Regenfälle bei wenig veränderter Temperatur. Am 3. Juli: S.-A. 8.35, S.-U. 8.32; M.-U. bei Tage, M.-U. 2.19. — Am 4. Juli: S.-A. 8.36, S.-U. 8.32; M.-U. bei Tage, M.-U. 3.2.

\* [Aufhebung des Identitätsnachweises.] Aus den Verhandlungen des Vorsteheramtes zu Stettin berichtet die "Disserte." Folgendes:

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg teilte unter 11. d. Mts. mit, daß es in Gemeinschaft mit dem Vorsteheramt zu Danzig die Reichstags-Abgeordneten beider Städte erfuhr habe, sich dafür zu verwenden, daß seitens ihrer Parteien baldmöglich im Reichstage beantragt werde, die Nr. 1 des S 7 des Zolltarifgesetzes durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

"Für die in Nummer 9 des Tariffs aufgeführten Waaren werden Transportläger ohne amtlichen Verschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare auslöst ist, mit der Maßgabe bemüßigt, daß die Bollensättigung der Transportläger für diejenige Menge stattfindet, für welche der Nachweis einer Ausfuhr inländischer oder ausländischer oder aus beiden gemischter Waare innerhalb einer vom Bauderatthe zu bestimmenden Frist erbracht wird."

Das erwähnte Anschreiben schließt: "Wir legen ganz besonderen Wert darauf, wenn Sie sich diesem Vorhaben anschließen würden."

Es handelt sich in diesem Antrage, der inzwischen dem Reichstage vorgelegt, aber nicht mehr erledigt worden ist, um eine bestimmte Form der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide. Die Vorsteher haben sich in ihrem Antrage an den Herrn Handelsminister unter 3. März d. J. für eine Lösung der Frage ausgeliert, welche gestellt wurde, die Ausfuhr von Getreide aus dem freien Verkehr über irgend eine Grenze des Zollgebietes durch zollfrei Einfuhr fremden Getreides über irgend eine andere Grenze zu ersetzen. Die von Königsberg und Danzig vorgeschlagene Bestimmung will nur dem Inhaber eines Transit-Lagers gestatten, an dem die Leiter seiner Niederlassung jedvolk freies Getreide einzuführen, wie er von inländisch aus demselben Orte ausgeführt hat. Nach den Ausführungen der Organe derjenigen Fraktionen, welche letztere Bestimmung im Reichstage beantragt haben, erscheint es zweifelhaft, ob ein weiterer Antrag dort eine Mehrheit finden würde. Andererseits ist es unstreitig, daß eine Bestimmung geeignet wäre, die Nachtheile, welche die Zollgelegetzung für den Getreidehandel von Königsberg und Danzig zur Folge gehabt hat, möglichst aufzuheben. Die Vorsteher haben deshalb und in der Annahme, daß der Antrag jedenfalls die Erledigung der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises fördern werde, dem Reichstagsabgeordneten Herrn Brömel und dem Vorsteheramt zu Königsberg angezeigt, daß sie sich dem Antrage anschließen.

\* [Die Revisionsklage] gegen das Urteil des Berliner Landgerichts, wodurch der verantwortliche Redakteur der "Freiheitlichen Zeitung" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck verurtheilt wurde, ist wie die "Frei. Ztg." meldet, durch das Reichsgericht verworfen worden.

\* In Tempelhofer findet am nächsten Montag die zum sechsten Mal erneuerte Schulwahl statt.

Posen, 1. Juli. Der engere Ausschuß des landschaftlichen Creditvereins für die Provinz Posen hielt am 28. v. Mts. hier selbst unter Vorsitz des General-Landschafts-Directors Staudy eine Sitzung ab, in welcher das vorgelegte Regulativ für die Aufnahme 3½ prozentiger Darlehen des landschaftlichen Creditvereins an Stelle 4 prozentiger, ebenso der fünfte Zusatz zu dem Statut des Vereins vom 13. Mai 1857 und zum zweiten Regulativ vom 5. November 1866, betreffend die erweiterte Thätigkeit des Vereins, und ein Zusatz zum dritten Regulativ vom 4. Mai 1858 angenommen wurde. Danach wird der neue landschaftliche Creditverein für die Provinz Posen" von jetzt ab den Namen: "Posener Landschaft" führen sc. — Für den Wahlkreis Adelen-Schildberg hat das polnische Provinzial-Wahlkomitee als Landtags-Candidaten bei der am 7. Juli d. J. stattfindenden Erstwahl an Stelle des Abg. Dr. Szuman, welcher sein Mandat niedergelegt hat, Hrn. v. Grabstädt aufgestellt. (P. Z.)

Posen, 1. Juli. Landgerichts-Director Schmauch in Thorn ist der "Ostdeutschen Zeitung" zufolge in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt.

Mainz, 30. Juni. Gegen den Landtagssabgeordneten Rößl ist Anklage wegen Thralnahme zu einer geheimen Verbindung erhoben worden. Die Anklage soll, wie wir hören, nicht auf Grund der jüngsten Haussuchungen erfolgt sein, sondern in Folge von Zeugenvernehmungen in einer älteren Untersuchungsache.

München, 1. Juli. General der Cavallerie, Graf Nechberg-Rothensloew, ehemaliger General-Adjutant Königs Ludwig II., ist gestorben.

München, 1. Juli. Anlässlich der morgen stattfindenden Entthronung des König Ludwig I. von Bayern in Straßburg errichteten Dekanats hat der Prinzregent an den Vicepräsidenten des Comités, kaiserl. Ministerialrat Dursch, ein Dankesbrief geschickt und denselben zugleich das Ritterkreuz des Ordens der bayerischen Krone verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Der König von Serbien ist heute Vormittag hierher zurückgekehrt. Krakau, 1. Juli. Die Abreise des österreichischen Kronprinzenpaars stand heute unter begeisterten Kurzus der Bevölkerung statt. Der Adel, die Würdenträger, die Geistlichkeit, das Offiziercorps waren auf dem Bahnhofe versammelt, die Gemahlin des Stadthalters überreichte der Kronprinzessin ein Bouquet, worauf dieselbe um 7 Uhr 15 Uhr, nach Wien abfuhr. Der Kronprinz reiste einige Minuten später nach Tarnow und Lancut ab.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. Die Bundesversammlung schloss heute ihre Sitzungen. Die Neuwahl zum Nationalrath findet am letzten Sonntag im Oktober statt.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Die Comités der Patriotenliga in Bordeaux und Bayonne haben wegen der Haltung, welche die Partei Patriotenliga hinsichtlich Boulanger's eingenommen hatte, ihr Amt niedergelegt.

Boulanger hat den Wunsch ausgedrückt, noch bis zum 10. Juli in Paris bleiben zu dürfen, bevor er sich nach Clermont-Ferrand begebe.

Aus Saigon wird gemeldet, daß von der fremden Einfluß in Cochinchina von jetzt ab Zoll erhoben wird.

Düsseldorf ein und beginnt dann nächsten Montag seine Übungen.

\* [Personalien.] Dem ersten Gerichtsschreiber bei dem Ober Landgericht in Marienwerder, Kanzleirat Haunz, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Kronen-O. 3. Klasse verloren, der Stations-Borschtscher 1. Klasse, der Gerichts-Assessor Max Lehmann zum Staatsanwalt, die Gerichts-Assessoren Götze, Günther, Wollmann, Bingel und Theisen sind zu Amtsleitern zum Kreis-Physikus des Kreises Uslin, der Richtsanwalt Schimelpennig zu Heinrichswalde zum Notar ernannt worden.

\* [Personalien beim Militär.] Frhr. v. Kesslersingl, Premier-Lient. à la suite des 3. ostpreuß. Grenz-Regts. Nr. 4 ist unter Entbindung aus dem Kommando als Gräfchen bei dem Cadeutenhaus zu Plön als Adjutant der Comp.-Chefs zum Cadeutenhaus in Bensberg kommandirt; Dr. Bartkowski und Dr. Meyer, Assistenten 1. Klasse vom Landwehrbataillon zu Graudenz bzw. Thorn, sind zu Stabsarzten der Landwehr, Dr. Schaffhausen, Assistenten 2. Klasse vom Danziger Landwehrbataillon, zum Assistenten 1. Klasse ernannt.

\* [Schiffserneuerung.] Die nächste Prüfung der Steuerleute für große Fahrten beginnt bei der hiesigen Marinestadt am 28. August d. J.

\* [Wohltätigkeits-Konzert.] Nicht um 8½ Uhr, wie in dem diesmaligen Kirchenzeitel angegeben, sondern um 10 Uhr beginnt morgen der Gottesdienst in der St. Elisabethkirche.

\* [Dienstnissen-Krankenhaus.] Dienstag, den 12. Juli, Nachmittags 5 Uhr findet im hiesigen Diakonissenhaus die Einführung von 8 Schwestern statt. Sowohl der Raum reicht, sind auch Freunde willkommen.

\* [Wohltätigkeits-Konzert.] Der Danziger Männergesangverein, der sich heute Mittag in bedeutender Stärke bei dem Provincial-Sängerfest nach Graudenz begeben hat, wird in Bezeichnung seines stets regen Wohltätigkeitsfestes auch in diesem Jahre die humanen Säde der Freien-Colonien durch ein Konzert zu fördern suchen, dessen Beitrag denselben gewidmet werden wird. Das Konzert soll bald nach dem Graudenser Provinzialfest auf der Wiese stattfinden.

\* [Geschäfts-Zubillen.] Das unter der Firma Moritz Stumpf u. Sohn hier selbst bestehende Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft, welches vom Großvater des jetzigen Inhabers im Jahre 1897 gegründet wurde, feierte am 1. Juli cr. sein 50jähriges Jubiläum. Im Jahre 1862 erteilte der Kaiser den beiden damaligen Schaltern der Firma, Moritz Stumpf und dessen Sohn Albert Stumpf, das Präsidat "Königliche Hof-Juweliere" und im Jahre 1882 beginnend Moritz Stumpf sein 50jähriges Meisters- und Bürger-Jubiläum.

\* [Ferien.] Heute Vormittag haben in den hiesigen wie in sämtlichen höheren Lehranstalten Westpreußens die großen Ferien begonnen. Dieselben erreichen ihr Ende am 1. August. Auf den Beginn der Gerichtsferien am 15. Juli haben wir schon hingemessen. Am 21. beginnen ferner die Feste des Kreis- und Stadt-Ausschüsse, der Bezirk-Ausschüsse und des Ober-Vermögensgerichts, die bis 1. September dauern, da bei der Vermögensgerichtsbarkeit eine 6 wöchentliche, bei den Polizeibüroen gefestigte eine 2 monatliche Ferienzeit fix ist.

\* [Weinenfund.] Heute Morgen 6 Uhr fand der Schuhmann Klever im Festungsgraben am Langgarter Thor die Leiche des Geschäfts-Agenten Levinsohn. Da die Leiche am Horfe mehrere Verletzungen zeigt, so erscheint die Vermuthung eines Verbrechens nicht ausgeschlossen.

\* [Unfall.] Von einem schweren Unfall wurde gestern Nachmittag der beim Synagogengebäude beschäftigte Arbeiter Herm. Selb betroffen. Eine Leiter von 15 Fuß Höhe, auf welcher er arbeitete, fiel um. S. stürzte herab und erlitt einen complicierten und gefährlichen Bruch des linken Beins. Ein ca. 2 Fuß langer Knochenplitzer war durch die Haut gebrochen.

Teiner erlitt der H.izer Eugen Fabricius, als er gestern seine Wohnung Karpenstein 10 verließ, dadurch, daß er von der Treppenstufe abstieg, ebenfalls einen complicierten und gefährlichen Bruch des linken Beins. Ein ca. 2 Fuß langer Knochenplitzer war durch die Haut gebrochen.

\* [Schwurgericht.] Auch heute hatte das Schwurgericht mit einer Anfrage wegen Meineides sich zu beschäftigen. Zwischen dem Kämmerer Alexander Grusalla auf Loeck, welcher bereits wegen Verleitung zum Weinende im Jahre 1885 mit einem Jahre Bußhaus bestraft ist und jetzt im 60. Lebensjahr steht, und seiner Frau, mit welcher er bereits 34 Jahre verheirathet ist, bestanden seit langer Zeit Zwistigkeiten, die die Scheidung gegeben zu haben scheinen. Die eingeleitete Untersuchung ergab, denn bald endlich offen ein, daß er in Gemeinschaft mit dem bald nach ihm gleichfalls verhafteten Handlungsschüler Marlschat den ihm befreundeten Mordgelanden den S. schon mehrfach vorher per Boot von seinem Comtoir nach dem Schiff übergesetzt; daß durch war er daran gewöhnt worden, für seinen Verkehr mit den Schiffen dieser kurzen Weg zu Wasser einzuschlagen, und hatte sich nicht gewöhnt, an dem Tage der That noch Abends um 8½ Uhr sich den in dem Fahrzeug harrenden Mörder anzuvertrauen. Kaum aber hatte er in dem Boot Platz genommen, als G. ihm von hinten mit einem bereit gehaltenen Hammer einen Schlag auf den Hinterkopf versetzte, der ihn zu Boden streckte. Um Sicherer



Heute früh 7 Uhr starb nach kurzem schweren Krankenlager unser guter lieber Stiefvater und Onkel Alexander Theodor Jahn im eben vollendeten 71. Lebensjahr, was tieferdrückt anzuladen (2141) Die hinterbliebenen.

Heute früh 1 Uhr starb nach stägigem schweren Leid unsere liebe Frau und Mutter, Frau Emma Thyben,

geb. Malone, welches hiermit tief betrübt, angigen. Stuthof, den 1. Juli 1887.

Thyben und Sohn.

Die Beerdigung findet Montag, den 4. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause aus statt. (2118)

In dem Special-Tarif für die Förderung von Getreide &c. von Stationen der Lombom-Satator-Bahn nach Danzig u. Neufahrwasser vom 15./3. October 1885 treten vom 18./1. August ex. ab für Delfingen u. Samenaußstieg wiederum die ad b. für Dessaaten angegebenen Frachträte in Kraft. (2146)

Danzig, den 2. Juli 1887.

Die Direction  
der Marienburg-Umlanck'schen Eisenbahn,  
Namens der berheiligten Verwaltungen.



## Zum Turnfest nach Tiegenhof.

Absahrt Sonntag, den 3. Juli ex.  
Morgens 5 Uhr, vom brausenden  
Wasser per Dampfer Tiegenhof.

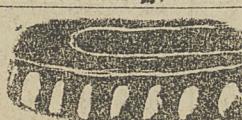
Fahrtzeit Abends 7 Uhr.  
Fahrtzeit ein Person 1,50 hln  
und zurück. Kinder die Hälfte.  
Restaurations an Bord.

Billette sind zu haben bei

Ad. von Riesen  
1912 am brausenden Wasser.



Krampitz.  
Absatzstelle Mattenbunder Brücke.  
Häftele Thorn'sche Brücke u. Odra  
a. d. alten Motlau. Die Tour 8 Uhr  
Morgens fährt aus Otto Voll  
Kölner Brillanten-Lotterie,  
Ziehung 7. Juli. Lose a. d. 1.  
Weseler Kirchbau - Geld-  
Lotterie. Hauptgewinn M. 40000,  
Lose a. d. 3 bei (2147)  
Th. Bertling, Gerbergasse 2.



1. Langgasse 1, zweite Etage, erste  
Haus am Langgasse Thor.  
Alleler f. fünf, Zähne, Blumen &c.  
Gesättigte Ausführ., billige Preise.  
Franziska Bluhm, (2104)

1. Langgasse 1, zweite Etage.

Den letzten  
Hieselfelder  
Spargel  
empfiehlt (2113)

J. G. Amort Nach.  
Hermann Lepp.

Mondamin,  
Maizäna,  
Buddingpulver  
(Liebig's)  
in Citronen-, Vanille-,  
Draen- und Mandelgeschmack.  
Liebig's selbstthätiges

Bactmehl  
empfiehlt (2112)

F. E. Gossing,  
Bogen- u. Portehaisengassen-Ecke 14.

Erdbeer-Powle,  
täglich frisch, vro Flasche 80 g offeriert  
H. Dzik,  
Johannisgasse 28. (2119)

Sommer-  
Pferdededen,  
von den einfachsten bis den feinsten,  
empfehlen in größter Auswahl

R. Deutschedorf & Co.,  
Milchmangasse 27.

Emil A. Baus,  
Stahl-, Eisen-, Maschinen- u.  
technisches Special-Geschäft,  
7, Gr. Gerbergasse 7,  
empfiehlt (1893)

Petroleumapparate, Bierapparate, in's Fuß zu schrauben. Bierfaß-Apparate, Zimmer-Dosen, Zimmertreppen, Bleirohr, Gumm, Gartenschläuche. Special-Ablösung: Werkzeug- u. Maschinenelemente in amerit., engl. franz. u. deutscher Waare.

3 kräftige gesunde  
Arbeitspferde,  
5 Fuß 7 Zoll groß, habe über-  
zählig und billig zu verkaufen.

F. Wiechert jr.,  
Mühle Pr. Stargard.

## Die Subscription

auf

100000000 Mark

3½% Deutsche Reichs-Anleihe

findet

am 5. Juli 1887

zum Course von 99% statt.

Anmeldungen nehmen kostengünstig entgegen

Meyer & Gelhorn,  
Bank- und Wechsel-Geschäft,  
Langenmarkt Nr. 40. (2097)

## Seebad Brösen.

Sonntag, den 3. Juli,

### Großes Militär-Concert

von der Kapelle des Artillerie-Regts. Nr. 16 unter persönlichem Leitung des Musst. Dirigenten Herrn Krüger.

Wagen zur Förderung der gehörten Besucher stehen an der neu erbauten comfortable Haltestelle bei Ankunft jeden Busses bereit.

Auf die so bequemen und billigen Eisenbahn-Fahraukommenkarten für 1, 2 und 3 Monate, welche die Königl. Ostbahn ausgibt, machen wir besonders aufmerksam. (2111)

W. Pistorius Erben.

## Bier-Depot

von

Robert Sy,

Grosse Wollwebergaße No. 8,

empfiehlt

Vorzügliches Pilsner Bier aus der Brauerei "Englisch Brunnen", prämiert mit der goldenen Medaille bei der Bier-Ausstellung zu Danzig im Jahre 1883.

26 Flaschen für 3 Mark. (2140)

Wiederverkäufern in Gebinden zu Brauereipreisen.

Sonntag.  
Erster Auftritt von Spatenbräu.  
(Gabriel Sedlmayr, München),  
Alleiniger Ausschank

Th. Becker's Conditorei, Zoppot,  
Seestraße 26. (1883)

Münchener Bierhorst 10 fl. 2 fl. 50 gr. ercl. fl.  
dunkles Braunschweiger 25 " 3 " " " "  
Braunschweiger Bergschlösschen 25 " 3 " " " "  
Danziger Lagerbier 33 " 3 " " " "  
Böhmisches 33 " 3 " " " "

empfiehlt das (2061)

Bier-Verlags-Geschäft

Neufahrwasser, Schulstrasse No. 10.

Auction mit herrschaftlichem  
Fuhrwerk  
auf Krakauer Kämpe.

Donnerstag, den 7. Juli ex., Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte, im Auftrage des Herrn J. F. Giesebecke an den Meistbietenden gegen baar verkaufen:

1 edele hohelegante Fuchsstute,  
1 Rappwallach (Harttraber),  
1 gutes Arbeitspferd (Rappstute),  
ferner: 1 Parkwagen und 1 Arbeitswagen. (2022)

J. Kretschmer,  
Auctionator, Heilige Geistgasse Nr. 52.

## A u c t i o n

Langgarten Nr. 97/99, 2. Etage links.

Mittwoch, den 6. Juli ex., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage gegen baar versteigern:

1 compl. Comtoir-Einrichtung, besteh. aus 1 eisernen Geldschrank, 1 eschenen Doppelschreibtisch, 2 Sessel, 1 Probespind, 1 Copykresse, 1 Copymaschine mit Tisch, 1 Regulator, Probelschlüssel, Probeschlüssel, Papierkorb, Schreibutensilien, sodann 1 Probeschrank, 2 Doppelbüro, Probespind, 7 Getreide-Cylinder und 4 Gestelle, Siebe, 1 Partie Bentel &c. (2018)

wozu einlade.

H. Zenke,  
vereidigter Gerichts-Auktor u. Auctionator.

36 000 fl. zu 4 % wird. a. läng. Zeit auf e. Gut i. der Nähe Danzigs z. 1. Oct. d. J. gef. Abt. u. 2145 i. d. G.

Gin Hofsmeier, der jetzt müchnern, in 1. Fache nicht zu lesen u. schreiben kann und sich beobachtet pr. Langgäste.

Einige tüchtige  
Maschinenmöller  
finden dauernde Beschäftigung in der  
Chemischen Fabrik  
in Legan. (2106)

Für Wein-  
Agenten.

Gegen gute Provision sucht  
eine erste Rheinweinhandlung  
und Schaumweinfabrik  
einen Vertreter

hier selbst, der bei Grossisten u.  
größerem Consumenten (Hotels,  
Restaurants) schon eingeführt ist.  
Offeriert nebst Referenzen unter  
Nr. 2127 in der Exped. d. Btg. erh.

2 Commis, Mannufuristen, fleißig  
Vorläufer, werden v. sofort gefüllt.  
Näh. bei A. Fleisch, Dirschau.

Emil Schmidt.

## Bekanntmachung.

### 3½ procent. Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), 31. März 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 79), 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58), 30. März 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) und 1. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) auszugebenden Reichs-Anleihe haben die Reichsbank, die General-Direktion der Seehandlungs-Societät und die Bankhäuser S. Bleichröder, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Mendelsohn & Co., Robert Warschauer und Co., Dresdner Bank, Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, sämtlich in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Norddeutsche Bank in Hamburg und Salomon Oppenheim jun. & Co. in Köln den Nominalbetrag von

### Ein Hundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Subscription auf. Die Anzeige ist mit jährlich drei ein halb vom Hundert am 1. Januar und 1. Juli zu verzinsen.

Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalt-Stat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldbeschreibungen verwendet werden. Dem Reich bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldbeschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldbeschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen das Reich nicht zu.

Berlin, den 1. Juli 1887.

### Reichsbank-Directorium.

v. Deckend.

Dr. Koch.

### Bedingungen.

Artikel 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei der Reichsbank zu Berlin, den sämtlichen Reichsbankstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommanditen und den Reichsbanknebenstellen in Bremen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, der General-Direktion der Seehandlungs-Societät (in Berlin), S. Bleichröder (in Berlin), Direktion der Disconto-Gesellschaft (in Berlin), Deutsche Bank (in Berlin), Berliner Handels-Gesellschaft (in Berlin), Bank für Handel und Industrie (in Berlin), Mendelsohn & Co. (in Berlin), Robert Warschauer & Co. (in Berlin), Dresdner Bank (in Berlin), Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co. (in Berlin), F. W. Krause & Co., Bankgeschäft (in Berlin), M. A. von Rothschild & Söhne (in Frankfurt a. Main), Norddeutsche Bank (in Hamburg) und Salomon Oppenheim jun. & Co. (in Köln) am 5. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgesetzt in Schuldbeschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark, welche mit laufenden Zinscheinen vom 1. Juli d. J. ab vergeben werden.

Artikel 3. Der Subscriptionspreis ist auf 99 Mark für je 100 Mark Nominalkapital festgelegt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Zinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme und die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergütten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5 Prozent des gezeichneten Nominalbetrages in bar oder solchen nach dem Tagess-Course zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Die von dem Comtoir der Reichsbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten.

Den Zeichnern steht im Fall der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der geleisteten Caution zu.

Artikel 5. Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluss der Subscription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

Im Fall der Überzeichnung bleibt die Reduction vorbehalten.

Anmeldungen auf bestimmte Appoints können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung des Comptoirs mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Anleihebeträge vom 18. Juli d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet,

2/5 des zugewiesenen Betrages am 18. Juli d. J., 2/5 " " " spätestens bis 20. August d. J., 1/5 " " " 6. September d. J.

abzunehmen. Zugewiesene Zeichnungsbeträge bis incl. 10 000 Mark sind ungetheilt am 18. Juli d. J. zu regulieren. Die Abnahme muss an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so fällt dieselbe nach Verlauf einer 8tägigen Nachfrist nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen.

Sollte der Zeichner seine Verpflichtung alsdann innerhalb eines Monats nicht erfüllen, so verfällt die eingezahlte Caution zu Gunsten der Unternehmer.

Artikel 8. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke erhalten die Zeichner entsprechende, von dem Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimscheine.

Über den Umtausch der Interimscheine in definitive Schuldbeschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Die Subscriptions-Anmeldung nebst Cautions-Verzeichniß ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Duplikat der Anmeldung wird dem Subscriptenten mit der Quittung der Annahmestelle verliehen zurückgegeben.

Bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 6) ist diese Bescheinigung zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezug des derselben zurückzugeben.

Formulare zu den Anmeldesteuern nebst Cautions-Verzeichnissen sind vom 2. Juli d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.